

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Ausweisungsverfahren von Natura 2000-Naturschutzgebieten

Natura 2000-Gebiete sind Bestandteil eines europaweit verpflichtenden Schutzgebietes zum Schutz besonderer Lebensräume und Arten. Die Mitgliedstaaten haben für ihren Anteil an Natura 2000-Gebieten Maßnahmen zu ergreifen, um diese Gebiete als besondere Schutzgebiete endgültig unter Schutz zu stellen. Dafür muss auch das Saarland seinen Beitrag leisten.

Greifbare Fortschritte wurden 2011 unter Federführung des Grünen Umweltministeriums mit der Fertigstellung von Musterverordnungen erzielt, die in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband und betroffenen Landbesitzern und -nutzern ausgearbeitet wurden.

Die SPD-Landtagsfraktion lehnte in der Vergangenheit den Verordnungsweg für die Ausweisung ab. Stattdessen forderte die frühere Umweltministerin Anke Rehlinger den Vertragsnaturschutz, womit die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten jedoch in vielen Fällen nicht realisierbar gewesen wäre. Erst auf Druck der EU-Kommission lenkte Frau Rehlinger ein und verfolgte fortan den Verordnungsweg. Die ablehnende Haltung zu Beginn führte jedoch zu einer zeitlichen Verzögerung, aufgrund derer das Saarland möglicherweise hohe Strafzahlungen leisten muss.

In der Berichterstattung im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz am 17.04.2015 gab es widersprüchliche Behauptungen, die Zweifel an der Richtigkeit betreffend der Nutzung der Musterverordnungen und der Beteiligung der Eigentümer hinterließen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wann genau fanden bis und nach 2012 Bürgerversammlungen statt?
2. Welche Gebiete wurden seit 2012 unter dem Vertragsnaturschutz ausgewiesen? Wurden bei dem Verfahren Eigentümer ermittelt?
3. Wurden bei der Erstellung der Management-Pläne seit 2012 die Eigentümer beteiligt?
4. Im September 2011 wurden vom saarländischen Umweltministerium die beiden Bliessgaugemeinden Gersheim und Mandelbachtal angeschrieben. Was passierte mit den rückläufigen Antworten?

5. Welche konkreten Änderungen der im Mai 2011 ausformulierten Musterverordnungen wurden nach diesem Zeitpunkt vorgenommen (bitte mit Angabe des Datums und Änderungsformulierungen nach dem Stand der Musterverordnungen vom 20.05.2011)?
6. Wurden im Rahmen der Ausweisungsverfahren, die ab 2012 begannen, Eigentümer ermittelt?
7. Für welche Natura 2000-Gebiete sind seit 2012 Verordnungen in Kraft getreten?
8. In welchem Zeitrahmen wird mit einem Abschluss der Ausweisungsverfahren für die restlichen Natura 2000-Gebiete gerechnet?